



## **Aktueller Stand der berufspolitischen Diskussion um die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes**

in Bezug auf die Zugangsmöglichkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)  
zum Direktstudium Psychotherapie

Nachdem der Bundesrat am 12. April 2019 seine Stellungnahme abgegeben hat, in der eine Verankerung des Direktstudiums Psychotherapie an den HAW mit sozialpädagogischer Kompetenz gefordert wurde, hat die Bundesregierung am 30. April 2019 eine „Gegenäußerung“ herausgegeben, in der diese Forderung ablehnt. Diese beiden offiziellen Stellungnahmen bilden die Grundlage für den weiteren parlamentarischen Diskussionsprozess.

Am 15. Mai 2019 fand dann die letzte sog. „Expertenanhörung“ im Bundestag statt. Zu einer solchen Expertenanhörung werden Verbandsvertreter und Einzelsachverständige eingeladen, die von den Gesundheitsausschussmitgliedern der Fraktionen befragt werden. Dort wurde das Thema der Zulassung der HAW erfreulich ausführlich behandelt.

Der nächste Schritt wäre die 2. und 3. Lesung gewesen, um das Gesetz wie geplant am 27. Juli 2020 zu verabschieden. Die für den 25. Juni 2019 angesetzte 2. Lesung wurde kurzfristig und ohne Kommentar von der Tagesordnung gestrichen, die weitere Behandlung auf Anfang / Mitte September verschoben.

Es ist zu vermuten, dass es noch zu viele Differenzen zwischen Bundesrat und Bundestag gibt.

Das sächsische Staatministerium für Wissenschaft und Kunst hat sich sehr für den Erhalt der Studiemöglichkeit mindestens an den HAW eingesetzt, an denen bereits Studiengänge etabliert sind. Das sächsische Ministerium hat so maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Forderung möglicherweise eine der obligatorischen Bedingungen des Bundesrates in der letztlichen Abstimmung über das Gesetz sein könnte.

Sofern das Gesetz tatsächlich verabschiedet werden sollte (das ist bei den vielen ungeklärten Fragen nicht sicher), könnte es also möglicherweise eine Zugangsoption für SIMKI geben.

Da es bisher weder eine abgestimmte Ausbildungsordnung und noch einen Entwurf für eine Approbationsordnung gibt, sind die dann möglicherweise geltenden Bedingungen bisher völlig unklar.

Bezüglich aller mit diesem Prozess zusammenhängenden Fragen sind wir in ständigem Austausch mit der Hochschule Mittweida, die als unser Kooperationspartner von großer Bedeutung ist.

Wieder gilt es also, abzuwarten. Wir werden uns natürlich weiter bemühen, unseren Einfluss geltend zu machen, wo es nur möglich ist.

Über den weiteren Verlauf werden wir berichten.

**All diese möglicherweise zu erwartenden Veränderungen betreffen unsere bereits laufenden und auch den nächsten Ausbildungskurs XI nicht.**